

2. Grußwort des Generalinspektors der Bundeswehr

Liebe Leserinnen und Leser,
liebe Flugabwehrkameraden,

der technische Fortschritt hat in den vergangenen Jahren auch vor dem Luftraum nicht haltgemacht. Der wiederaufgeflamte Konflikt um die Region Bergkarabach hat das im vergangenen Jahr sehr stark verdeutlicht.

Drohnen sind längst nicht mehr nur Aufklärungsmittel, die den Einsatz von Bodentruppen überwachen; Drohnen stellen heute für Landstreitkräfte in allen Szenarien eine ernstzunehmende Bedrohung dar, wenn sie bewaffnet sind.

Technologiesprünge und immer schneller ablaufende Innovationszyklen verändern die Möglichkeiten der Kriegsführung fortlaufend. Und um uns vor neuen Bedrohungen zu schützen, müssen wir technologische Entwicklungen wie bei den Drohnen oder im Bereich von Hyperschallwaffen eng begleiten.

In einer Gesamtschau der bodengebundenen Luftverteidigung haben wir deshalb jüngst die Bedrohungslage unseren Fähigkeiten gegenübergestellt. Die Betrachtung zeigt: Um einen adäquaten Schutz unserer Soldatinnen und Soldaten zu erreichen, müssen die Systeme der unterschiedlichen Abfangschichten heute mehr denn je zu einem effektiven Gesamtsystem verschmelzen. Dieses Ziel werden wir in der kommenden Dekade durch den Erhalt und die schrittweise Modernisierung der bodengebundenen Flugabwehrsysteme verfolgen.

Auch bei der mobilen Flug- und Drohnenabwehr muss der gewandelten Bedrohungslage Rechnung getragen werden. Klein- und Kleinstdrohnen sind preiswert und auch für nicht-staatliche Akteure verfügbar. Schon heute sind sie mit leistungsstarker Sensorik ausgestattet und können zudem autonom und auch in Schwärmen eingesetzt werden.

Neben der Raketenabwehr, deren Fähigkeiten wir ab 2023 durch die Modernisierung des Systems Patriot weiter sichern, hat die Erstbefähigung zum Nah- und Nächstbereichsschutz deshalb Priorität.

Durch den Rückgriff auf marktverfügbare Systeme wollen wir bis spätestens 2026 die bestehende Fähigkeitslücke mit der Erstbefähigung des Luftverteidigungssystems für den Nah- und Nächstbereichsschutz (LVS NNbS) schließen.

Dadurch können wir auch das veraltete leichte Flugabwehrsystem Ozelot zügig ersetzen und den bestehenden Gefahren aus dem bodennahen Luftraum wirkungsvoll entgegentreten.



Eberhard Zorn

Foto: Bundeswehr/Sebastian Wilke



Jüngst wurde aus unterschiedlicher Richtung immer wieder gefordert, eine Truppengattung „Drohnen- und Flugabwehr“ aufzustellen. Das Beispiel Ozelot lehrt uns aber, dass ein Fähigkeitstransfer von einer zur anderen Teilstreitkraft viel Zeit und Anstrengungen kostet. Letztlich auch, weil die Soldatinnen und Soldaten als unabdingbare Wissens- und Erfahrungsträger nicht immer mit dem Gerät wechseln können und wollen.

Ein erneuter Fähigkeitstransfer aus der Luftwaffe zurück ins Heer würde mit hoher Wahrscheinlichkeit zu weiteren Verzögerungen führen, die wir uns aus meiner Sicht derzeit nicht leisten können. Die skizzierten Pläne werden wir nur dann schnell und bruchfrei umsetzen können, wenn wir die Fähigkeiten dort aufbauen, wo sie sich derzeit befinden.

Ich habe mich deshalb dafür ausgesprochen, dass der Fähigkeitenaufbau in den bestehenden Verbänden der Luftwaffe erfolgt. So erreichen wir den angestrebten Schutz für unsere Kräfte am schnellsten.

Ich hoffe aber, dass Sie als Angehörige der ehemaligen Heeresflugabwehrtruppe die aktuellen Entwicklungen mit Interesse verfolgen. Und ich freue mich, wenn Sie Ihr Fachwissen, Ihre Erfahrungen und Ihre Gedanken zum Wohle aller in der Flugabwehr eingesetzten Kameradinnen und Kameraden hier im „BOGENSCHÜTZEN“ und auch überall sonst, wo es möglich ist, einbringen.

Mit kameradschaftlichen und herzlichen Grüßen

Ihr



Eberhard Zorn

General

Eberhard Zorn, General, Angehöriger der Artillerietruppe. Seit 2018 ist er der 16. Generalinspekteur der Bundeswehr. Neben vielen Stabsverwendungen war er Kommandeur des Feldartilleriebataillons 295, der Luftlandebrigade 26 „Saarland“ und der Division Schnelle Kräfte.





GFD



SEIT 1989

VERLÄSSLICHER PARTNER DER BUNDESWEHR

www.gfd.de

